

Regierungsrat

Luzern, 28. März 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 60**

Nummer: A 60  
 Protokoll-Nr.: 364  
 Eröffnet: 23.10.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Optimierung der Baubewilligungsverfahren**

Zu Frage 1: Wie viele ordentliche Baugesuche in Prozent und absolut konnte die kantonale Verwaltung nicht innerhalb der Frist von 23 Arbeitstagen (AT) behandeln?

2021	≤ 23 AT	>23 AT	Total	Ø Durchlaufzeit
Total	2129 54 %	1799 46 %	3928 100 %	30 AT
IBZ*	1895 61 %	1215 39 %	3110 100 %	27 AT
ABZ*	215 27 %	572 73 %	787 100 %	39 AT

\* IBZ = Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen; ABZ = Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen  
 31 Baugesuche in Gewässer, Skilifte, Gasrohre sind nicht nach Bauzonen ausgewertet.

2022	≤ 23 AT	>23 AT	Total	Ø Durchlaufzeit
Total	2071 56 %	1605 43 %	3676 100 %	29 AT
IBZ*	1795 62 %	1112 38 %	2907 100 %	23 AT
ABZ*	247 34 %	470 66 %	717 100 %	39 AT

\* IBZ = Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen; ABZ = Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen  
 52 Baugesuche in Gewässer, Skilifte, Gasrohre sind nicht nach Bauzonen ausgewertet.

2021 konnten somit 46 % und 2022 noch 43 % der Gesuche nicht innert der Frist von 23 Tagen abgeschlossen werden. Dabei werden bei der Ermittlung der Frist die für die Behebung von gerügten Mängeln des Baugesuchs benötigten Arbeitstage gemäss § 63 Abs. 3 der Planungs- und Bauverordnung nicht eingerechnet.

Zu Frage 2: Wie viele Arbeitstage wird ein Baugesuch von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) bearbeitet, bis es an andere Dienststellen weitergeleitet wird, und mit welcher Standardabweichung?

Nachdem die Gemeinde ein Baugesuch der Dienststelle rawi überwiesen hat, wird es digital der Abteilung Baubewilligung zugeteilt. Nach einer summarischen Sichtung werden die betroffenen Fachstellen zur Vernehmlassung eingeladen. Dieser standardisierte Prozess ist abhängig von der formellen Prüfung durch die Gemeinden und der materiellen Qualität der eingereichten Unterlagen: Je nachdem müssen zuerst Unterlagen nachgefordert werden, bevor die Vernehmlassung gestartet werden kann. Die Spannweite liegt zwischen wenigen Stunden (bei einem vollständigen Gesuch; Bsp. 1) bis zu mehreren Tagen (wenn noch Unterlagen nachgeliefert werden müssen; Bsp. 2), wie dem Verlauf der kantonalen Bauverwaltungsapplikation eBAGE+ zu entnehmen ist:

	Beispiel 1: 2 Stunden	Beispiel 2: 7 AT
Vernehmlassung gestartet	02.05.2022, 13:16:11	07.10.2022, 09:36:51
Sichten	02.05.2022, 12:03:27	28.09.2022, 16:34:48
Triage	02.05.2022, 12:02:58	28.09.2022, 16:34:35
Eingang Kanton	02.05.2022, 11:11:23	28.09.2022, 09:56:53

Zu Frage 3: Wie viele Arbeitstage wird ein Baugesuch von der Dienststelle Raum und Wirtschaft bearbeitet, nachdem alle anderen Stellen dieses behandelt haben, bis es zurück an die Gemeinde übermittelt wird, und mit welcher Standardabweichung?

Nachdem die Vernehmlassung sämtlicher Fachstellen abgeschlossen ist, ändert das Baugesuch den Status auf Entscheid, worauf dieser verfasst wird. Die Dauer ist abhängig von der Personalkapazität, der Anzahl und Komplexität der Entscheidungsgegenstände sowie der Abhandlung allfälliger Einsprachen. In der Regel dauert dies 2 bis 8 Arbeitstage.

Zu Frage 4: Wie viele Arbeitstage dauert die Bearbeitung der von der jeweiligen Dienststelle bearbeiteten Baugesuche, zusätzlich nach Dienststelle kategorisiert, und mit welcher Standardabweichung?

Insgesamt sind 41 Vernehmlassungsstellen erfasst, welche je nach Betroffenheit vom beabsichtigten Bauvorhaben während 15 Arbeitstagen zur Stellungnahmen eingeladen werden. Eine differenzierte zeitliche und inhaltliche Auswertung der einzelnen Vernehmlassungsstellen ist in eBAGE+ nicht vorgesehen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zum Postulat [P 117](#) von Gaudenz Zemp und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens, worin ausgeführt wird, dass und wie der Baubewilligungsprozess zur Vereinfachung der Abläufe, zur Erreichung von mehr Effizienz und zur generellen Optimierung grundlegend überprüft werden soll.

Zu Frage 5: Wie viele Arbeitstage ist ein Baugesuch bereits eingereicht, bis es vom Kanton bearbeitet werden kann?

Die Einreichung eines Baugesuchs bei der Gemeinde bis zur Überweisung an den Kanton kann zwischen einem Tag und mehreren Wochen dauern. Je nach formeller Prüfung der Gemeinde und der Qualität der eingereichten Unterlagen fordern die Gemeinden weitere Unterlagen ein, bevor ein Baugesuch dem Kanton überwiesen wird. Andere Gemeinden wiederum legen das Baugesuch zuerst während 20 Tagen öffentlich, bevor sie das Baugesuch dem Kanton überweisen.

Zu Frage 6: Wie viele Baugesuche können ohne Sistierung bewilligt werden?

Die Sistierung des Baubewilligungsverfahrens ist grundsätzlich Sache der Gemeinde als Leitbehörde. Die Dienststelle rawi kann eine Sistierung lediglich beantragen, wenn Mängel im Zuständigkeitsbereich des Kantons vorliegen. Im Jahr 2021 wurden 70 % der Baugesuche und im Jahr 2022 67 % der Baugesuche ohne kantonale Sistierungen behandelt.

2021	ohne Sistierung	mit Sistierung	Total
Total	2760 <b>70 %</b>	1168 30 %	3928 100 %
IBZ*	2347 75 %	763 25 %	3110 100 %
ABZ*	394 50 %	393 50 %	787 100 %
* IBZ = Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen; ABZ = Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen 31 Baugesuche in Gewässer, Skilifte, Gasrohre sind nicht nach Bauzonen ausgewertet.			

2022	ohne Sistierung	mit Sistierung	Total
Total	2467 <b>67 %</b>	1200 33 %	3676 100 %
IBZ*	2087 72 %	820 28 %	2907 100 %
ABZ*	367 50 %	350 50 %	717 100 %
* IBZ = Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen; ABZ = Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen 52 Baugesuche in Gewässer, Skilifte, Gasrohre sind nicht nach Bauzonen ausgewertet.			

Zu Frage 7: Wie oft wird ein Baugesuch bis zum kantonalen Entscheid sistiert?

Baugesuche werden nur sistiert, wenn dies für die Behebung von gerügten Mängeln des Baugesuchs unumgänglich ist. Das trifft gemäss Antwort zur Frage 6 bei einem Drittel der Gesuche und nur in Ausnahmefällen mehr als einmal zu. Fachstellen, die inhaltlich von der Sistierung nicht betroffen sind, prüfen das Baugesuch ohne Verzug.

Zu Frage 8: Wie oft wird ein der Dienststelle zugeteiltes Baugesuch von dieser sistiert, zusätzlich kategorisiert nach Dienststelle?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 9: Wie viel Prozent der der Dienststelle zugeteilten Baugesuche werden von dieser sistiert, zusätzlich kategorisiert nach Dienststelle und Fachbereich?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 10: Was sind die drei häufigsten Gründe für Sistierungen, zusätzlich kategorisiert nach Dienststelle und Fachbereich?

Der häufigste Grund einer Sistierung betrifft unvollständige Unterlagen. Rund zwei Drittel der Sistierungen sind davon betroffen. Die nachfolgende Auflistung entspricht der Häufigkeit:

- unvollständige Unterlagen (formelle Anforderungen)
- Unterlagen mit falschen Angaben (materielle Anforderungen)
- Bauvorhaben nicht bewilligungsfähig
- öffentliche Auflage läuft noch
- Einsprachen
- zusätzliche besondere Unterlagen erforderlich
- Klärung illegaler Bauten und Anlagen

Eine differenzierte zeitliche und inhaltliche Auswertung der einzelnen Dienststellen und Fachbereiche ist in eBAGE+ nicht vorgesehen.